Altbatterien aus Ihrem Haushalt können Sie auf den Recyclinghöfen entsorgen. Dazu gehören auch Lithium- und andere Hochenergiebatterien.



Altbatterien werden auch bei allen Handelsunternehmen kostenfrei zurückgenommen, die ständig oder zeitweise Gerätebatterien verkaufen. Dort finden Sie grüne Sammelboxen. Dabei ist es egal, ob die Batterien in diesem Geschäft gekauft wurden oder nicht. Die Rücknahme der Altbatterien erfolgt kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.stiftung-ear.de



Altmedikamente zählen zum Siedlungsabfall und können deshalb in den Hausmüll gegeben werden. Dies ist ein sicherer und umweltfreundlicher Entsorgungsweg. Aus Sicherheitsgründen wird eine Vermischung mit dem Hausmüll und das Einwickeln in Zeitungspapier o.ä. angeraten.

Rostocker Siedlungsabfälle werden zuerst in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage der EVG mbH im Rostocker Seehafen vorbehandelt. Anschließend erfolgt die Verbrennung im EBS Heizkraftwerk Rostock. In Restabfällen enthaltene Schadstoffe werden damit zerstört oder inaktiviert. Die danach noch vorhandenen Arzneimittelreste stellen bei der Deponierung keine Gefahr für das Grundwasser dar.

Entsorgen Sie Altmedikamente nicht über die Toilette oder das Waschbecken. Spülen Sie keine Glasbehälter aus, in denen sich Arzneimittelreste befinden. Viele Medikamente sind nur sehr langsam oder gar nicht biologisch abbaubar. Jedes Medikament, welches nicht über das Abwasser in den Wasserkreislauf gelangt, entlastet unsere Umwelt.

Apotheken sind rechtlich nicht zu einer Rücknahme von Altmedikamenten verpflichtet. Einige Apotheken bieten die Rücknahme als freiwillige Leistung an. Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach.

Ausnahme: Es ist verboten, zytotoxische und zytostatische Medikamente in die Hausmülltonne zu entsorgen. Reste dieser Arzneistoffe müssen auf jeden Fall in der Apotheke abgegeben werden.

Auf den Recyclinghöfen der Hansestadt Rostock werden keine Altmedikamente angenommen.

Tipps zur Abfallvermeidung und zum umweltfreundlichen Putzen

Bewusst einkaufen statt unbenutzt entsorgen!

Vermeiden Sie Überdosierung und achten Sie immer auf die Dosieranleitungen auf der Verpackung.

Verzichten Sie bereits beim Einkauf auf umweltschädliche Substanzen. Aggressive Reiniger müssen nicht sein – schon vier Putzmittel reichen aus, um die Wohnung zu säubern und Umwelt und Gesundheit zu schonen: Allzweckreiniger, Handspülmittel und Sanitärreiniger mit Zitronensäure sowie Scheuermilch. Desinfektionsreiniger sind im normalen Haushalt nicht nötig. Sie können die Atemwege schädigen und Allergien auslösen. Bei häufiger Verwendung verunreinigen sie das Abwasser. Der beste Hygienetipp: Hände waschen!

Nutzen Sie Tipps zu alten Hausmitteln (z.B. aus dem Internet) Spezialreiniger und Fleckentferner lassen sich in der Regel durch weniger schädliche Mittel ersetzen.

Achten Sie beim Einkauf auf das EU-Umweltzeichen auf der Verpackung!

Diese Produkte unterliegen bei den eingesetzten Rohstoffen strengen Auflagen hinsichtlich der Verträglichkeit für Um-

welt und Gesundheit, welche über die zurzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Weitere Informationen finden Sie unter www. umweltbundesamt.de

Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock,

Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Amt für Umweltschutz

Fotos, Grafiken: Amt für Umweltschutz, WA Piehl

Layout: Werbeagentur Piehl

Druck: Altstadt Druck GmbH, Rostock

Klimaneutral gedruckt auf

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier (03/17 – 1)

Geschäftsbetrieb
PK-DE-00585
www.primaklma.org



Problemabfälle aus Privathaushalten richtig entsorgen

Informationen für Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner



Was sind Problemabfälle?

Problemabfälle sind schadstoffhaltige, bewegliche Sachen aus privaten Haushalten, die eine umweltschonende Abfallentsorgung erschweren oder gefährden. Diese gesundheits- und umweltgefährdenden Abfälle werden getrennt von den Restabfällen und Wertstoffen gesammelt und in speziellen Anlagen entsorgt.

Was gehört zu den haushaltsüblichen Problemabfällen?

Dazu zählen zum Beispiel: Haushaltsreiniger, Lösemittel, Säuren und Laugen, Altbatterien, Fotochemikalien, quecksilberhaltige Erzeugnisse (u.a. Thermometer, Energiesparlampen, LED Lampen), Leim- und Klebemittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Altmedikamente, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Altlacke und -farben, Spraydosen mit Resten von Farben und Lacken u.s.w.

Hinweis:

Getrocknete und ausgehärtete Farben und Lacke beziehungsweise Reste davon, können über die Restmülltonne entsorgt werden. Die leeren Farbeimer oder Dosen gehören als Verpackungsabfall in die gelbe Tonne.



Wie erkenne ich Problemabfälle?

Als Hilfestellung bei der Entscheidung, ob es sich um Problemabfall handelt oder nicht, dienen die Gefahrensymbole. Ein Gefahrensymbol ist ein Piktogramm, welches auf eine Gefährdung, die von einem Produkt ausgeht, hinweist. Nach der alten Gefahrstoffverordnung handelte es sich bei Gefahrensymbolen um schwarze Zeichen auf orangenem Grund. Diese Piktogramme dürfen nur noch für Lagerbestände bis zum 01.06.2017 verwendet werden.

Beispiel:



Durch die Umsetzung des neuen, weltweiten Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien nach GHS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) werden die alten orangefarbenen Piktogramme durch rotumrandete Rauten mit schwarzen Symbolen auf weißem Grund abgelöst. Das Ziel einer weltweit einheitlichen Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist es, die Gefahren für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung und beim Transport von chemischen Stoffen und Gemischen zu reduzieren. Die Grundlage dafür ist das weltweit einheitliches System für die Einstufung der Gefahren, die von Chemikalien ausgehen können und für die Gefahrenkommunikation durch die Verwendung gleicher Kennzeichnungssymbole.



Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.



Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.



Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.

Explodierende Bombe (GHS01)



Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündend.



Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.



Wirken allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend.

Flamme (GHS02)



Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.

Flamme über Kreis (GHS03)

Ätzwirkung (GHS05)

Gasflasche (GHS04)



Führen in kleinen Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.

Totenkopf mit Knochen (GHS06)

Gesundheitsgefahr (GHS08)

Ausrufezeichen (GHS07)



Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.

Umwelt (GHS09)

Der sicherste Entsorgungsweg

Für Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner besteht die Möglichkeit, haushaltsübliche Kleinmengen von Problemabfällen auf den vier Recyclinghöfen der Hansestadt Rostock ohne zusätzliche Kosten abzugeben. Die Schadstoffe sollen getrennt und in ihren Originalverpackungen abgegeben werden. Nur dann ist sofort zu erkennen, um welche Substanz es sich handelt und wie sie behandelt werden muss. Bevor Sie Ihre Problemstoffe entsorgen, bewahren Sie diese bitte unerreichbar für Kinder an einem sicheren Ort auf. Gießen Sie wegen eventueller chemischer Reaktionen niemals Reste zusammen.

LED- und Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll. Grund sind die elektronischen Bauteile, die in diesen energieeffizienten Lampen enthalten sind. Alle Verbraucher sind gesetzlich dazu verpflichtet, diese fachgerecht zu entsorgen.

Energiesparlampen enthalten zudem eine geringe Menge an Quecksilber, das in den Recyclingwerken umweltgerecht entnommen und für die Weiterverwertung aufbereitet werden kann. Das Quecksilber gelangt dadurch nicht in die Umwelt. Mehr als 90 Prozent der Lampenbestandteile können so weiterverwertet werden. Die herkömmlichen Glühlampen können

mit dem Hausmüll entsorgt werden. In Rostock nehmen alle Recyclinghöfe gebrauchte Lampen zurück, aber auch immer mehr Einzelhändler wie Drogeriemärkte, Supermärkte, Baumärkte oder Ladengeschäfte von Elektrohandwerkern.

Die nächstgelegenen Sammelstellen finden Sie im Internet: www.lichtzeichen.de Sammelstellensuche.

